

Neues aus der AiF und ihren Forschungsvereinigungen

AiF-Newsletter 2/2021

Otto von Guericke-Preis der AiF hat Geburtstag



Foto: © Fayethequeen / istock.de

25 Jahre Otto von Guericke-Preis der AiF

1997: Die Briten geben Hongkong an China zurück, Überschwemmungen der Oder verursachen schwere Schäden in Tschechien, Polen und Deutschland, die Königin der Herzen, Prinzessin Diana, verunglückt tödlich und Klonschaf Dolly erblickt das Licht der Welt. Was sonst noch geschah? Der Otto von Guericke-Preis der AiF wird erstmals verliehen!

IGF-Forschungsvorhaben mit erkennbarem Erfolg

Die Initiative für die Auslobung eines AiF-Wissenschaftspreises ging vom Wissenschaftlichen Rat (WR) der AiF und seinem

damaligen Vorsitzenden, Professor Karl Heinz Mommertz, aus. Er schlug vor, einen jährlichen Preis für herausragende Arbeiten der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) zu verleihen, die sowohl die Forschung als auch die Umsetzung der Ergebnisse bis zur praktischen Anwendung umfassen.

Die vorwettbewerbliche IGF ist das Herzstück der AiF-Aktivitäten seit ihrer Gründung 1954 und wird vom Bundeswirtschaftsministerium mit öffentlichen Mitteln gefördert. Vor diesem Hintergrund war auch das AiF-Präsidium der Überzeugung, dass „die Vergabe eines eigenen Forschungspreises der AiF einen wertvollen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit für die Industrielle Gemeinschaftsforschung leisten wird“.

Der mit 10.000 DM dotierte Preis wurde daraufhin am 17. Dezember 1996 erstmalig ausgeschrieben. 18 Preisvorschläge gingen in dieser ersten Runde bei der AiF ein.

Von Anfang an: Zukunftsthemen im Blick

Am 10. Juni 1997 war es dann soweit. Im Ersatzplenarsaal des Deutschen Bundestages, dem „Bonner Wasserkwerk“, erhielten Dr. Andreas Michanickl und Christian Boehme vom damaligen **Wilhelm-Klauditz-Institut für Holzforschung** den ersten Otto von Guericke-Preis. Die beiden Wissenschaftler entwickelten im Sinne einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft ein Verfahren zur Wiedergewinnung von Spänen und Fasern aus Altmöbeln und Produktionsresten, das nicht zu einer Degradierung des Rohstoffes Holz führte, sondern eine sortenreine Wiedergewinnung ermöglichte. Die aufbereiteten Späne aus Altholz konnten bis zu 50 Prozent preiswerter am Markt angeboten werden als Späne aus Frischholz. Ein Jahr nach Abschluss des Projektes



Foto: © Michael Bender, Atelier Henke, Köln



1997: Der damalige AiF-Präsident Hans Wohlfart überreicht die erste Otto von Guericke-Preis-Urkunde an Dr. Andreas Michanickl und Christian Boehme (v.l.)



2020: Otto von Guericke-Preisverleihung „coronakonform“: Steffen Nothelfer, Dr. Karl Stock und AiF-Präsident Professor Sebastian Bauer (v.l.)

waren bereits zwei Produktionsanlagen in der Spanplattenindustrie in Betrieb, eine dritte befand sich im Bau und zwei weitere in Planung.

Alles anders, aber nicht neu

Im Corona-Jahr 2020 wurde der 24. Otto von Guericke-Preis verliehen. Das Preisgeld liegt mittlerweile bei 10.000 Euro. Und coronabedingt fand die Verleihung des Preises im vergangenen Jahr erstmals als Online-Event statt – live und in Farbe aus dem Kölner Schokoladenmuseum.

Aber auch nach einem Vierteljahrhundert stehen anwendungsorientierte Forschungsarbeiten mit erkennbarem Erfolg noch immer im Mittelpunkt des AiF-Forschungspreises. So hatte das IGF-Projekt 2020 die Jury sowohl mit einem besonders hohen Erkenntnisgewinn als auch mit der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Ergebnisse für mittelständische Unternehmen überzeugt.

Die Preisträger, Dr. Karl Stock und Steffen Nothelfer vom **Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik (ILM) an der Universität Ulm**, haben ein neuartiges Verfahren zur Hautkrebsfrüherkennung entwickelt. Es macht die Diagnostik nicht nur präziser, sondern auch kostengünstiger und einfacher durchzuführen. Dr. Markus Safaricz, Geschäftsführer des AiF-Mitglieds **Forschungsvereinigung Feinmechanik, Optik und Medizintechnik e.V. (F.O.M.)**, welche das Projekt koordiniert hat,

zeigte sich beeindruckt, weil das Messsystem bereits zum Projektende den Weg in die Klinik geschafft hat und die Einsatzmöglichkeiten mit nur minimalem Investitionsaufwand extrem vielfältig sind. Davon ist auch Jean-Michel Asfour, Geschäftsführer der DIOPTIC GmbH, die als Industriepartner am projektbegleitenden Ausschuss beteiligt war, überzeugt. Er sieht in dem ausgezeichneten Projekt einen Initiator für die Entwicklung neuer und innovativer Messsysteme in weiteren Bereichen, beispielsweise in der Lebensmittelkontrolle oder der Papier- und Textilindustrie. „Gerade auch in Kombination mit künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen eröffnet es Unternehmen wie uns große Marktpotenziale“, so Asfour.

Beiträge zur Gestaltung unserer Zukunft

Die Preisträger von 1997 und 2020 zeigen, dass die anwendungsorientierte IGF damals wie heute ebenso von wissenschaftlicher wie von volkswirtschaftlicher Relevanz ist und nicht selten auch Einfluss auf das persönliche Leben hat. Oder, wie Professorin Antje Boetius, Wissenschaftliche Direktorin des Alfred



Wegener Instituts – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung in einer Grußnote zur Otto von Guericke-Preisverleihung 2020 hervorhob, dass „die industrienaher Forschung und technische Innovationen wichtige Beiträge zur Gestaltung unserer Zukunft leisten“. Der Otto von Guericke-Preis der AiF macht dies schlaglichtartig einmal im Jahr sichtbar.

Die AiF wird im Jubiläumsjahr in loser Folge einige Otto von Guericke-Preisträger aus 25 Jahren vorstellen und sehen, wie es ihnen heute geht.

Alle Informationen zum Otto von Guericke-Preis finden Interessenten auf der AiF-Website unter <https://www.aif.de/ueber-uns/auszeichnungen/otto-von-guericke-preis.html>. (di)

Neues Jahresgutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation



Foto: © fotolia.de

Am 24. Februar hat die **Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)** ihr Gutachten 2021 zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands an Bundeskanzlerin Angela Merkel übergeben.

In ihrem aktuellen Gutachten geht die EFI-Kommission im Kapitel A mit Blick auf die Corona-Pandemie auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen ein. In diesem Rahmen werden die Auswirkungen der Corona-Krise auf Forschung und Innovation (F&I) beleuchtet, die aktuelle F&I-Politik kommentiert und Empfehlungen für die Prioritäten der F&I-Politik der kommenden Legislaturperiode gegeben.

Nach Meinung der Expertenkommission „kann die Krise auch als Katalysator für den Übergang zu neuen Technologien wirken und auf diese Weise die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands verbessern. Hierzu sollten weitere Konjunkturprogramme und wachstumspolitische Maßnahmen so F&I-orientiert wie möglich ausgestaltet werden.“ Die Expertenkommission begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, 60 Milliarden Euro aus dem Konjunkturpaket investiv und innovationsorientiert einzusetzen.

Fünf Prioritäten für die kommende Legislatur

Die EFI-Kommission hebt hervor, dass die neue Bundesregierung weiterhin einen kohärenten Politikansatz benötige, der den gesamten Innovationsprozess – von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung – in den Blick nehme, und nennt fünf Prioritäten, an denen sich die F&I-Politik in der nächsten Legislaturperiode ausrichten sollte.



Eine hohe Priorität müssten die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und dabei insbesondere die Nachhaltigkeitsziele haben. Energiewende und Mobilitätswende seien weiterzuführen, neue Missionen aufzusetzen.

Ebenso wichtig für die Wohlstandsentwicklung sei es, dass Deutschland bestehende technologische Rückstände aufhole und sie bei potenziellen Schlüsseltechnologien von Beginn an vermeide, etwa bei den jüngsten Entwicklungen wie Wasserstoff- und Quantentechnologien, aber auch bei den CRISPR/Cas-Technologien.

Damit diese Ziele erreicht werden könnten, müsse ein rohstoffarmes Land wie Deutschland über eine starke Fachkräftebasis verfügen. Daher seien Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf hohem Niveau vorzusehen.

Im Hinblick auf F&I-Investitionen bei privaten Unternehmen sei es darüber hinaus notwendig, die Innovationsbeteiligung zu erhöhen. Gründungsförderung und die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, neue Transferformate, aber auch das Potenzial der öffentlichen Beschaffung sollten hier angeschoben und noch intensiver betrieben werden.

Schließlich sei die Agilität der F&I-Politik eine wichtige Voraussetzung, um den gesellschaftlich erwünschten transformativen Wandel erfolgreich umzusetzen. Mit der Diskussion der neuen Missionsorientierung habe die Expertenkommission hier Vorschläge erarbeitet.

Drei weitere Kernthemen

Das Kapitel B vertieft die drei Kernthemen: eine neue Missionsorientierung und Agilität in der Forschungs- und Innovationspolitik mit Blick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, die Anpassungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die agile Transformation und den Einsatz der Gen-Schere CRISPR/Cas.

Hier geht's zum [EFI-Jahresgutachten 2021](#).

Zur EFI

Die EFI leistet wissenschaftliche Politikberatung für die Bundesregierung und legt seit 2008 einmal im Jahr Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands vor. Ein zentraler Bestandteil der Gutachten sind Handlungsempfehlungen für die nationale Forschungs- und Innovationspolitik. *(di)*

AiF Projekt GmbH bewilligt über 5 Milliarden Euro für ZIM-Kooperationsprojekte



Das **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)** ist ein themenoffenes Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen. Mit dem seit 2008 bestehenden Programm will die Bundesregierung einen Beitrag zum Wachstum mittelständischer Unternehmen leisten, das Voraussetzung für die Schaffung und



Sicherung von Arbeitsplätzen ist. Es werden sowohl FuE-Einzelprojekte als auch FuE-Kooperationsprojekte und Innovationsnetzwerke gefördert. Mit jährlich über 3.000 neuen Technologieentwicklungs-Projekten ist es das größte Programm der Bundesregierung zur Förderung des innovativen Mittelstands. 2021 stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von rund 635 Millionen Euro zur Verfügung.

Beliehener Projektträger des BMWi

Die **AiF Projekt GmbH**, eine hundertprozentige Tochter des AiF e.V., betreut die am stärksten nachgefragte Fördersäule des ZIM – FuE-Kooperationsprojekte – als beliehener Projektträger des BMWi. Bislang hat die AiF-Tochter mit einem zugesagten Fördervolumen von insgesamt über 5 Milliarden Euro rund 34.600 Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitenden Forschungseinrichtungen auf den Weg gebracht sowie nahezu 3.500 Anträge auf ergänzende Leistungen zur Markteinführung bewilligt.

Die AiF Projekt GmbH berät mittelständische Unternehmen und ihre Forschungspartner über die Fördermöglichkeiten im ZIM, nimmt deren Förderanträge entgegen, begutachtet die Förderwürdigkeit der Projekte, trifft die Förderentscheidung, zahlt die Fördermittel aus und prüft Zwischen- sowie abschließende Verwendungsnachweise.

Optimiertes Programm

Seit 20. Januar 2020 gilt eine neue **ZIM-Richtlinie** (PDF, 335 KB), die das bewährte Programm an zahlreichen Stellen weiter optimiert: Junge und Kleinstunternehmen sowie Erstinnovatoren erhalten beispielsweise bessere Unterstützungsmöglichkeiten, um ihnen den Weg zu anspruchsvollen FuE-Projekten zu ebnen. Kleine Unternehmen aus allen strukturschwachen Regionen profitieren zudem von erhöhten Fördersätzen. Auch der nationale und internationale Wissenstransfer sowie der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis werden intensiviert. *(di)*

AiF Blog online

Foto: pexels



Einmal im Monat gibt es im neuen Blog der AiF in loser Folge Interessantes, Amüsantes und Wissenswertes rund um die Themen Forschung und Entwicklung. An der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft trägt die AiF dazu bei, dass Neues und Innovatives aus der Forschung in die Anwendung gelangt. Davon handelt der Blog. Neben den wissenschaftlichen Inhalten, die die Grundlage der Forschungsprojekte bilden, sollen auch die Menschen dahinter sichtbar werden.



Der aktuelle Blog-Beitrag steht unter der Überschrift „Innovation muss sein“. Er beschäftigt sich damit, wie und warum innovative Unternehmen besser durch Krisen kommen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns über die Kommentarfunktion wissen lassen, wie Ihnen die Beiträge gefallen! *(di)*

Hier geht's zum neuen Blog: <https://blog.aif.de/>

Neue Ausschreibung: Leittechnologien für die Energiewende



Foto: © fotolia.de

Die Energiewende ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte und erfordert die Umsetzung technologischer Innovationen in allen Bereichen des Energiesystems. Mit dem Voranschreiten der Energiewende werden die auftretenden Forschungsaspekte komplexer und eine themenübergreifende Zusammenarbeit immer wichtiger. Denn nur durch systemische Lösungsansätze und branchenübergreifende Synergien sind die Herausforderungen eines tiefgreifenden Umbaus des Energiesystems effizient zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund wurde 2016 eine Programmkooperation zwischen dem Energieforschungsprogramm des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)** und der **Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)** mit der AiF realisiert, die mit ihrem branchen- und technologiefeldübergreifenden Netzwerk von Forschungsvereinigungen und mittelständischen Unternehmen wichtige Forschungsbeiträge zur Realisierung der Energiewende für die Praxis leisten kann. Als Dialogplattform zur Umsetzung der Programmkooperation hat sich in diesem Zuge auch die **AiF-Forschungsallianz Energiewende** gegründet, deren Forschungsbeirat die Aufgabe hat, Empfehlungen zur finanziellen Förderung von IGF-Forschungsvorhaben mit Energiewende-Bezug auszusprechen.

Einreichungsfrist bis 15. Mai 2021

Seit 2020 fördert das BMWi IGF-Vorhaben im Bereich der Energiewende über die in der IGF-Richtlinie vorgesehene Variante „Leittechnologien für KMU“ im Rahmen regelmäßiger Ausschreibungen. Die zweite Ausschreibungsrunde wurde nun vom BMWi veröffentlicht und ermöglicht die Einreichung von Anträgen bei der AiF bis zum 15. Mai 2021. Über die Fördermodalitäten der aktuellen Ausschreibung informiert die Bekanntmachung „Leittechnologien für die Energiewende“. *(di)*



Roadshow der Bescheinigungsstelle Forschungszulage wird fortgesetzt



Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung wird die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben ermöglicht. Das Gesetz soll Anreize setzen, in Forschung und Entwicklung (FuE) zu investieren, und die Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anregen.

Eine virtuelle Roadshow der **Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ)** wird in den kommenden Wochen fortgesetzt, um über die Forschungszulage zu informieren. Los geht's am 4. März 2021. Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen werden dabei in mehreren Online-Seminaren Informationen und hilfreiche Tipps zur Anspruchsberechtigung, zum Antragsverfahren und zu den inhaltlichen Antragsdetails vermittelt.

Unternehmen sind dazu eingeladen, an einem von vier „Regionalterminen“ im März und April teilzunehmen. Für Start-ups sowie Steuer-, Unternehmens- und Fördermittelberater wird je eine spezielle Veranstaltung angeboten, in der einige der Informationen zielgruppenspezifisch aufbereitet sind. Interessierte können sich für einen für sie passenden Termin registrieren. Die Teilnahme ist kostenlos. Hier gibt's alle **Termine und Informationen**.

Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) wird von der **AiF Projekt GmbH** und zwei weiteren Konsortialpartnern im Auftrag des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** betrieben. Sie prüft, ob es sich bei privatwirtschaftlichen FuE-Projekten um förderfähige Vorhaben im Sinne des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) handelt. *(di)*

Zahlen / Daten / Fakten aktualisiert



Im Jahr 2020 flossen über die AiF insgesamt 548 Millionen Euro öffentliche Fördermittel des **Bundeswirtschaftsministeriums** in rund 10.000 Forschungs- und Entwicklungsprojekte zugunsten mittelständischer Unternehmen. Diese und viele weitere Kennzahlen zu den von der AiF und ihren Töchtern betreuten Förderprogrammen **Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)** und **Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** sowie Wissenswertes rund um die Aktivitäten der AiF finden Sie in kompakter Form in den Zahlen – Daten – Fakten. Ein aktuelle Ausgabe ist nun in neuem Design verfügbar. *(di)*



Impressum

AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.,
Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln, Telefon: +49 221 376 80-0, E-Mail: info@aif.de, Internet: www.aif.de

Bei Fragen zu Ihrem Newsletter-Abonnement wenden Sie sich bitte an Alexandra Dick und Jana Strippel: newsletter@aif.de

Vertretungsbefugte Vorstandsmitglieder:

Präsident: Prof. Dr.-Ing. Sebastian Bauer, **BAUER Maschinen GmbH**; Vizepräsidenten: Prof. Dr.-Ing. Claudia Langowsky, **Forschungsvereinigung Automobiltechnik (FAT) e.V.**; Dr.-Ing. Andreas Zielonka, **Verein für das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie (fem) e.V.**

Registernummer: 43 VR 4218

Registergericht: Amtsgericht Köln

USt-Identifikationsnummer: DE123048791

Bannerbild Newsletter: © Sergey Nivens / www.fotolia.de